

**Betreff:****Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH****1. Jahresabschluss 2019 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG****- Entlastung der Geschäftsführung****2. Jahresabschluss 2019 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG****- Verwendung des Bilanzgewinns****- Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

**Datum:**

19.06.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	02.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	07.07.2020	N

**Beschluss:**

- „1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:
  - Der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführerin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Hauptversammlung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG folgende Beschlüsse zu fassen:
  - Dem Vortrag des Bilanzgewinns in Höhe von 314.131,65 € auf neue Rechnung wird zugestimmt.
  - Dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

**Sachverhalt:**

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in Gesellschafter- und Hauptversammlungen anderer Unternehmen, an denen die Gesellschaft mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet derzeit der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

1. Unter Hinweis auf die zur Beratung über den Jahresabschluss 2019 der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG vorliegende Vorlage (Drucksache 20-13359) wird Entlastung empfohlen.
2. Der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat in seiner Sitzung am 27. April 2020 den Jahresabschluss 2019 der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG beraten und festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, die am 21. Februar 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 3.853,66 € erzielt. Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wurde am 31. Mai 2005 von der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der SBBG gegründet und ist einzige Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (ohne Einlage, ohne Festkapitalanteil und ohne Stimmrecht). Sie nimmt keine über die Geschäftsführung und die Stellung des Aufsichtsrates hinausgehende operative Tätigkeit wahr.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 314.131,65 € ausgewiesen. Nach § 18 der Satzung der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist der Bilanzgewinn – soweit gesetzlich zulässig – auszuschütten, es sei denn, dass durch einstimmigen Hauptversammlungsbeschluss eine andere Ergebnisverwendung beschlossen wird. Der Hauptversammlung soll vorgeschlagen werden, den Bilanzgewinn in Höhe von 314.131,65 € auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund der Höhe des Betrages wird Zustimmung zu diesem Vorschlag empfohlen.

Unter Hinweis auf diese Ausführungen wird weiterhin empfohlen, dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Geiger

**Anlage/n:**

Bilanz BVVAG  
GuV BVVAG

# Bilanz der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft, Braunschweig zum 31. Dezember 2019

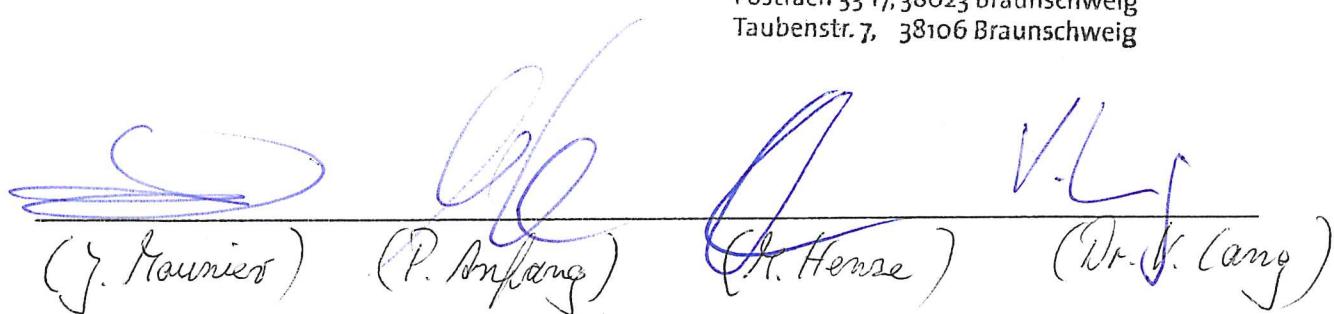
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG  
Postfach 3317, 38023 Braunschweig  
Taubenstr. 7, 3806 Braunschweig

J. Horváth (P. Wolfgang) (A. H. Henze) (Dr. V. Lang)

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-Aktiengesellschaft,**  
**Braunschweig**  
**für das Geschäftsjahr**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019 EUR	2019 EUR	2018 TEUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.800.704,18		1.299
2. Sonstige betriebliche Erträge		23.298,20		29
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.623.342,04		1.149	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 5.867,02 EUR (Vj. 1 TEUR)	5.867,02		1	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		177.300,00		158
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 1.123,17 EUR (Vj. 1 TEUR)		1.123,17		1
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.762,83		13
7. Ergebnis nach Steuern		3.853,66		8
8. Jahresüberschuss		3.853,66		8
9. Gewinnvortrag aus Vorjahr		310.470,67		302
10. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (-)		-192,68		0
<b>11. Bilanzgewinn</b>		<b>314.131,65</b>		<b>310</b>

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG  
 Postfach 33 17, 38023 Braunschweig  
 Taubenstr. 7, 38106 Braunschweig



(J. Maurer)      (P. Anfang)      (H. Henze)      (Dr. J. Lang)